

Drucksache Nr.: 266/2023

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle
Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige
Entwicklung
Anlagen: KIPKI-
Maßnahmenübersicht

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.07.2023	Ö	zur Beschlussfassung

**Verabschiedung der Maßnahmenliste im Rahmen des Kommunalen
Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI)**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die durch die Verwaltung vorgelegte Maßnahmenliste zur Verwendung der Pauschalförderung in Höhe von 2,34 Millionen Euro. Die Mittel werden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) bereitgestellt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel beim Land zu beantragen und die Maßnahmen fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 umzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt ferner, die Investitionen aus dem KIPKI-Programm mit Hilfe von weiteren Drittmitteln über die Kommunalrichtlinie des Bundes zu erhöhen. Dafür sind bei einigen Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von 10 % erforderlich. Die insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel werden über den Nachtrag 2023 beziehungsweise den Haushalt 2024 bereitgestellt.
3. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der konkreten Ausgestaltung des im Rahmen der Maßnahmenliste genannten Förderprogramms für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von rund 536.077 €. Das Förderprogramm hat zum Ziel, die Neustadterinnen und Neustadter bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Das Förderprogramm soll nach der Sommerpause 2023 durch den Stadtrat beschlossen werden.

Begründung:

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Kommunen beim Klimaschutz und der Klimaanpassung. Neustadt an der Weinstraße kann hierbei auf 2.344.676,77 Euro zurückgreifen.

Die Maßnahmenliste wurde unter Federführung der Stabstelle Klimaschutz, Klimaanpassung

und nachhaltige Entwicklung in mehreren Abstimmungsrunden gemeinsam mit den Fachbereichen und dem Stadtvorstand erarbeitet. Die Ergebnisse wurden vorab am 04. Juli 2023 mit den Stadtratsfraktionen besprochen, wobei es einen Änderungswunsch seitens der Fraktionen gab: Der Waldrandaufbau als Maßnahme der Waldbrandprävention soll über ein anderes Förderprogramm angegangen werden. Die so freigewordenen Mittel sollen für weitere Baumpflanzungen in Kombination mit Baumrigolen und/oder Wurzelschutz zur Starkregenvorsorge und Klimaresilienz im Stadtgebiet eingesetzt werden. Die Maßnahmenliste liegt der Beschlussfassung bei.

Durch die Kombination von Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie und den Mitteln aus dem KIPKI-Programm können die Investitionen in den Klimaschutz und die Klimaanpassung auf ca. 3,88 Millionen Euro erhöht werden. Dies erfordert jedoch bei einigen Maßnahmen einen kommunalen Eigenanteil von 10 %. Daher werden Eigenmittel in Höhe von 76.200 Euro benötigt. Gegenüber der Maßnahmenliste vom 04. Juli 2023 können somit noch weitere 296.200 € im Bereich Klimaschutz verausgabt werden. Es ist geplant, diese für die Umrüstung auf energieeffiziente Elektroanlagen sowie effiziente Anlagen im Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär aufzuteilen.

Als Teil der Maßnahmen wird ein Förderprogramm in Höhe von 536.077 € für Bürgerinnen und Bürger aufgelegt, das die Bevölkerung von Neustadt bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt. Die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung wird bis September 2023 die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen. Darin sollen unter anderem folgende Maßnahmen enthalten sein: Lastenräder, die Reparatur von Groß- und Kleingeräten, Sanierung von Fenstern und Türen, Gebäudedämmung, Dämmung von Rohrleitungen und Heizkörpernischen, Balkon-Solarmodule, Wärmerückgewinnung, Flächenentsiegelung, Dachbegrünung und Zisternen.

Neustadt an der Weinstraße, 11.07.2023

Oberbürgermeister